

Pflichten des Verkäufers
= Rechte des Käufers

Pflichten des Käufers
= Rechte des Verkäufers

Lieferung:

Bestellte Ware **muss** in der **mängelfrei** am Leistungsort **übergeben** werden (mängelfrei: in vereinbarter Qualität und Quantität sowie fristgemäß)

Annahme:

die ordnungsmäßig gelieferte Ware muss **angenommen** werden.

Annahme des Kaufpreises
(Zahlungsannahmepflicht)

Die ordnungsmäßig gelieferte Ware muss **vereinbarungsgemäß bezahlt** werden (**Zahlungspflicht**)

Der Kaufvertrag besteht aus zwei Teilen:

1. **Verpflichtungsgeschäft**: da Verkäufer und Käufer zur Leistung **verpflichtet** sind
2. **Erfüllungsgeschäft**: wenn beide ihrer Pflicht nachgekommen sind wurde **erfüllt**.

Wann wurde erfüllt?

A) **Erfüllung** durch **tatsächliche Lieferung**:

Leistungszeit: sofort bewirken!

Leistungsort 1: Erfüllungsort, Ort der Leistungshandlung (wo wird erfüllt?)

gesetzl. Regelung: Wohnsitz oder gewerbliche Niederlassung d. **Schuldners**

„*Wareschulden sind Holschulden!*“

Transportkosten und **-risiko** (*Untergang*) liegen beim Käufer
beim **Fernkauf**: Erfüllungsort beim Käufer

B) **Erfüllung** durch **Zahlung**

Leistungszeit: sofort nach Lieferung

Leistungsort 2: „Geldschulden sind Schickschulden!“

Es genügt aber, wenn Überweisungsauftrag rechtzeitig bei der Bank abgegeben ist.

Bei Streitigkeiten über die Erfüllung:

C) **Gerichtsstand**:

der gesetzliche Leistungsort (L1 oder L2) bestimmt den gesetzlichen Gerichtsstand:

Klage des Verkäufers → Leistungsort ist der Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung des Käufers

Klage des Käufers → Leistungsort ist der Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung des Verkäufers